

Der Imperialismus des Freihandels

Die Handelskammer Hamburg als (post-)kolonialer Erinnerungsort

KIM SEBASTIAN TODZI

Es gibt wohl kaum ein treffenderes Symbol für die traditionell enge Verbindung von Wirtschaft und Politik in Hamburg als die räumliche Nähe von Rathaus und Handelskammer, die seit 1906 sogar baulich miteinander verbunden sind.¹ Politik war in Hamburg »ihrer Natur und ihren Zielen entsprechend im wesentlichen Wirtschaftspolitik«,² resümierte der Historiker und Sekretär der Handelskammer Ernst Baasch Anfang des 20. Jahrhunderts die herausragende Stellung der politischen Ökonomie in der Hansestadt.

Die Handelskammer ist aber nicht nur ein weithin sichtbares Zeichen der Bedeutung, die die Wirtschaft im gesellschaftlichen Leben Hamburgs einnimmt, sondern zugleich ein bedeutender (post-)kolonialer Erinnerungsort. Eine im Juli 1883 veröffentlichte Denkschrift der Hamburger Handelskammer – selbst ein Erinnerungsort im Erinnerungsort – zu deutschen Wirtschaftsinteressen in Westafrika wurde zu einem Schlüsseldokument der Kolonialreichsgründung, und das, obwohl die Handelskammer, so der Historiker Helmut Washausen, »von jeher antikolonial« gewesen sei.³ Die hanseatischen Kaufleute seien Anhänger des Freihandels gewesen und dieser sei nicht mit den »Kolonisationsbestrebungen des Binnenlandes« vereinbar gewesen. Ein ganz ähnliches Urteil hatte schon Ernst Baasch gefällt. Er schrieb in seiner umfangreichen Gesamtdarstellung der Geschichte der Handelskammer: »Den auf eine aktive deutsche Kolonialpolitik gerichteten Ideen, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts mehrfach ausgesprochen sind, hat die Handelskammer fern gestanden.«⁴ Für Baasch und Washausen, aber auch für den Historiker Heiko Möhle war die Entscheidung der Handelskammer, in einer Denkschrift die Annexion von Kolonien zu

1 Laut einer Antwort des Hamburger Senates auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Dora Heyenn wurde der Verbindungsgang der »Seufzerbrücke« angelegt, »da es stets eine enge Zusammenarbeit zwischen Senat, Bürgerschaft und Handelskammer gab. Die heutige Handhabung steht in dieser ungebrochenen Tradition.« Übergang von der Handelskammer zum Hamburger Rathaus; die »Seufzerbrücke«; Drucksache 21/5534, 16.8.2016, URL: <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/54020/%C3%BCbergang-von-der-handelskammer-zum-hamburger-rathaus-die-%E2%80%99Seufzerbr%C3%BCcke%E2%80%99C.pdf> (zuletzt aufgerufen am 10.6.2021).

2 Ernst Baasch: Die Handelskammer zu Hamburg 1665-1915. Bd. 1: 1665-1814, Hamburg 1915, S. 16-17.

3 Helmut Washausen: Hamburg und die Kolonialpolitik des Deutschen Reiches. 1880 bis 1890, Hamburg 1968, S. 186.

4 Ernst Baasch: Die Handelskammer zu Hamburg 1665-1915. Bd. 2, Abteilung 2: 1814-1915, Hamburg 1915, S. 315.

fordern, ein radikaler Bruch mit den freihändlerischen Traditionen des Gremiums. »Aus Freihändlern«, so Möhle, wurden »Kolonialherren«.⁵ Die einseitige Fixierung auf die dichotome Gegenüberstellung von Freihandel und Imperialismus und den Bruch 1883 ist allerdings einem methodischen Nationalismus geschuldet und verschleiert die längeren und über die formelle Kolonialherrschaft des Deutschen Reiches hinausreichenden transimperialen kolonialen Kontinuitäten, die sich in der Handelskammer als (post-)kolonialem Erinnerungsort verdichten.

»Dem Heilsahnen Commercio diensahmend« – Gründungsgeschichte der Hamburger Handelskammer

Am 19. Januar 1665 wurde die Hamburger Handelskammer als »Commerzdeputation« von den »zur See Handelnde Kauffleute« gegründet.⁶ Die sieben Deputierten der »Commerzdeputation« erhielten von den Hamburger Kauffleuten den Auftrag, »dem Heilsahnen Commercio diensahm beobachteten« und »Drangsahl und Beschwerden so demselben zustoßen mochten« in Zusammenarbeit mit dem Rat der Hansestadt zu beseitigen oder abzumildern.

Die Hamburger Regierung beobachtete die Gründung einer organisierten Interessenvertretung der Kaufmannschaft zunächst mit Argwohn. Der Hamburger Rat betrachtete die Commerzdeputation als Interimsorganisation, die nur für die Dauer des zweiten Englisch-Niederländischen Krieges (1665-1667) bestehen sollte, und versuchte sie 1670 aufzulösen. Der Versuch scheiterte. Bürgerschaft und Rat erkannten die Commerzdeputation 1674 als dauerhafte Vertretung der Kaufleute an. 1712 wurde sie schließlich als offizielle Interessenvertretung der Hamburger Kaufmannschaft, der Hamburger Regierung, in die Hamburger Verfassung aufgenommen und erhielt Sitz und Stimme in der Hamburger Bürgerschaft.

Die Commerzdeputation erlangte durch die Verankerung in der Verfassung eine wichtige Stellung in der politischen Struktur Hamburgs und baute ihren Einfluss immer weiter aus. Sie setzte sich für Zollsenkungen ein, nahm Einfluss auf den Hafenausbau und gründete 1735 die Commerzbibliothek, die älteste bis heute bestehende Wirtschaftsbibliothek der Welt. Im selben Jahr wurde die Commerzdeputation im

5 Heiko Möhle: Aus Freihändlern werden Kolonialherren. Hamburgs Handelskammer und Fürst Bismarcks Afrikapolitik, in: Brantwein, Bibeln und Bananen. Der deutsche Kolonialismus in Afrika. Eine Spurensuche, hg. von dems., Hamburg 2011, S. 25-30.

6 Im Jahr 1517 erhielten die Fernhandelsgesellschaften der England-, Flandern- und Schonenfahrer das Recht, einen Vorstand zu wählen. Diese Institution der kaufmännischen Selbstverwaltung erhielt den Namen »gemene kopmann« (Gemeiner Kaufmann) und wurde seit dem 17. Jahrhundert »Ehrbarer Kaufmann« genannt. Vgl. Rainer Postel: Kaufmännische Selbstverwaltung in Geschichte und Gegenwart. Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns 1517-1992, Hamburg 1992. Vgl. ferner zum Folgenden auch: Baasch (Anm. 2); Wir handeln für Hamburg. 350 Jahre Handelskammer Hamburg, hg. von Handelskammer Hamburg, Kiel 2015.



Gebäude der Hamburger Börse am Adolphsplatz, um 1900

»Commercium« an der alten Börse bei der Trostbrücke untergebracht. Im Jahr 1841 zog sie in das neue Börsengebäude am Adolphsplatz.

Knapp zweihundert Jahre nach ihrer Gründung war die Unabhängigkeit der Handelskammer durch die Diskussionen um die Verfassungsreform 1860 erneut bedroht. Die Commerzdeputation wurde 1863 der neu geschaffenen »Deputation für Handel und Schifffahrt« untergeordnet und verlor als Teil einer städtischen Behörde ihre Selbstständigkeit. Die Commerzdeputierten protestierten gegen diese Reform und forderten, dass die Eigenständigkeit der Commerzdeputation bewahrt bleiben müsse, um die Interessen des Handels angemessen zu vertreten. In diesem Konflikt konnte sich die Commerzdeputation letztlich durchsetzen, und der Senat änderte das entsprechende Gesetz 1866. Zum 1. Januar 1867 erhielt sie den von der Kaufmannschaft vorgeschlagenen Namen »Handelskammer«, um eine Verwechslung mit der »Deputation für Handel und Schifffahrt« zu vermeiden.

Die Handelskammer und die Globalisierung im 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert wurde der Hamburger Handel vollends zum Welthandel. Innerhalb von wenigen Jahrzehnten dehnten sich die Handelsbeziehungen Hamburger Firmen, die jahrhundertlang weitgehend auf Europa begrenzt geblieben waren, auf

nahezu alle direkt durch die Ozeane verbundenen Wirtschaftsregionen aus.⁷ Hamburg wurde 1815 ›Freie Stadt‹ im neu gegründeten Deutschen Bund. Hamburger Kaufleute reaktivierten zunächst die Handelskontakte mit Nordamerika und erweiterten anschließend ihren Aktionsradius um regelmäßige Fahrten nach Süd- und Mittelamerika, wo die erste Dekolonisationswelle südamerikanischer Staaten zwischen 1809 und 1825 und der allmähliche Übergang vom Merkantilismus zum Freihandel günstige Bedingungen für den Exporthandel schuf. Das veranlasste Martin Haller, den Präses der Hamburger Commerzdeputation, 1822 zu dem paradoxen Ausspruch: »Hamburg hat Colonien erhalten.«⁸

Die Handelskammer propagierte den Freihandel als Basis des wirtschaftlichen Aufschwungs Hamburgs: »Hamburgs natürliches Lebensinteresse legte es auf den Freihandel fest.«⁹ Im Windschatten der britischen Freihandelspolitik bemühte sich Hamburg, die weltweiten Handelsbeziehungen auch diplomatisch abzusichern. Bis 1866 unterhielt Hamburg 279 Konsulate, einschließlich 69 in damaligen europäischen Kolonien und 66 in unabhängigen Staaten außerhalb Europas. Seit dem ersten erfolgreichen Vertragsabschluss mit Brasilien (1827) hatten die Hansestädte Handelsverträge beispielsweise auch mit Mexiko, Venezuela, Ecuador und weiteren lateinamerikanischen Republiken geschlossen, zu denen 1855 mit Liberia und 1859 mit Sansibar auch erstmals unabhängige afrikanische Staaten hinzukamen.¹⁰ Freihandel wurde bis Ende der 1870er Jahre und der globalen Wende zu neo-merkantilistischer Wirtschaftspolitik die leitende wirtschaftspolitische Doktrin.

Weg zur Denkschrift

Etwas zeitversetzt zum wirtschaftlichen Aufstieg nahm nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 auch die Diskussion über die Errichtung eines deutschen Kolonialreiches zu. Ende des 19. Jahrhunderts verschärften sich die imperialen Rivalitäten europäischer Kolonialmächte vor allem in Afrika. Beschränkte sich die europäische Kontrolle um 1850 auf wenige Küstengebiete und Südafrika, änderte sich dies in den

- 7 Grundlegend zu Hamburgs Integration in den Weltmarkt im 19. Jahrhundert: Günter Moltmann: Hamburgs Öffnung nach Übersee im späten 18. und im 19. Jahrhundert, in: *Das alte Hamburg (1500-1848/49). Vergleiche, Beziehungen*, hg. von Arno Herzig, Berlin 1989, S. 51-71. Ferner: Andreas Schulz: *Weltbürger und Geldaristokraten. Hanseatisches Bürgertum im 19. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift* 259, 1994, S. 637-670; Annette Christine Vogt: *Ein Hamburger Beitrag zur Entwicklung des Welthandels im 19. Jahrhundert. Die Kaufmannsreederei Wappäus im internationalen Handel Venezuelas und der dänischen sowie niederländischen Antillen*, Stuttgart 2003.
- 8 Zit. nach: *Dokumente zur Geschichte der Handelskammer Hamburg*, hg. von der Handelskammer Hamburg, Hamburg 1965, S. 83.
- 9 Ekkehard Böhm: *Anwalt der Handels- und Gewerbefreiheit*, Hamburg 1981, S. 15.
- 10 Washausen (Anm. 3), S. 54, FN 3; Gerhard Ahrens: *Von der Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung, 1806-1860*, in: *Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner*, hg. von Werner Jochmann und Hans-Dieter Loose, Hamburg 1982, S. 415-490.

folgenden Jahrzehnten grundlegend. Beim ›Wettlauf um Afrika‹ gerieten bis 1914 alle Gebiete Afrikas – außer Liberia und Äthiopien – unter europäische Herrschaft.

Im Deutschen Kaiserreich drängte eine einflussreiche Kolonialbewegung ab Ende der 1870er Jahre darauf, ebenfalls überseeische Kolonien zu erwerben und dem Reich einen sprichwörtlichen ›Platz an der Sonne‹ zu sichern. Kolonialpropagandisten wie Friedrich Fabri oder Wilhelm Hübbe-Schleiden argumentierten, dass Kolonien dem Deutschen Reich erstens als Absatzgebiete und zweitens als Rohstoffquellen dienen würden und drittens die Auswanderung aus Deutschland statt nach Amerika in deutsche Kolonien gelenkt werden könnte.¹¹

Eine auf dieser Basis stehende Argumentation wurde von Hamburger Kaufleuten skeptisch bis ablehnend beurteilt. Einer formellen Kolonialpolitik des Deutschen Reiches brachte die Hamburger Kaufmannschaft, die in der Handelskammer organisiert war, ›den hartnäckigsten Widerstand‹ entgegen.¹² Noch 1899 schrieb die nationalliberale Zeitschrift ›Die Grenzboten‹ über die ›Hansestädte und die Kolonialpolitik‹, dass ›nirgends der koloniale Gedanke kühler aufgenommen worden ist als in Hamburg und Bremen‹.¹³

Das lag auch an der historischen Verbindung von protektionistischer Wirtschaftspolitik und Kolonialpolitik. Hamburger Kaufleute befürchteten, dass die koloniale Aufteilung der Welt auch zu einer neo-merkantilistischen Handelspolitik führen würde, dass also das Fundament des Reichtums der Hansestadt aufgrund der Abschottung kolonialer Märkte durch Differenzialzölle und andere Handelshemmnisse gefährdet würde.

Eine kleine Gruppe Hamburger Kaufleute um Adolph Woermann trat jedoch offensiv für die Erwerbung von Kolonien ein. Als 1881 die Frage nach einem kolonialen Engagement des Deutschen Reiches in den Vordergrund rückte, wurde diese auch in der Handelskammer diskutiert. Noch lehnte die Handelskammer eine Befürwortung einer formalen deutschen Kolonialpolitik ab.¹⁴

Doch nur wenige Jahre später änderte sich die Position der Handelskammer. In einer Denkschrift seiner Firma forderte Woermann im März 1883 das Deutsche Reich zur Annahme einer ›aktiven Rolle‹ in Afrika auf.¹⁵ Nach Vorgesprächen zwischen Woermann und Vertretern des Auswärtigen Amtes nahm das Auswärtige Amt ein britisch-französisches Abkommen zu Grenzverläufen in Westafrika zum Anlass, eine

11 Vgl. Friedrich Fabri: Bedarf Deutschland der Colonien? Eine politisch-ökonomische Betrachtung, Gotha 1879; Ernst von Weber: Die Erweiterung des deutschen Wirtschaftsgebietes u. d. Grundlegung zu überseeischen deutschen Staaten, Leipzig 1879; Wilhelm Hübbe-Schleiden: Rentabilität der Kultur Afrika's, in: Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart 3, 1879.

12 Ludwig Friederichsen: Familien- und Lebenserinnerungen. Zum 100. Geburtstag des Verfassers herausgegeben von seiner Familie, Hamburg 1941, S. 115.

13 O. A.: Hansestädte und Kolonialpolitik, in: Die Grenzboten 58, 1899, S. 345-350; hier S. 345.

14 Washausen (Anm. 3), S. 138-141.

15 BArch R1001/4188, Promemoria Adolph Woermanns, Hamburg 1.3.1883, Bl. 82-85.

Einschätzung der Hansestädte zu erfragen. Der Hamburger Senat leitete die Anfrage an die Handelskammer weiter. Am 1. Juni 1883 beriet das Plenum der Handelskammer die Anfrage, und Woermann referierte seine Denkschrift vom 1. März.¹⁶ Noch waren die Kaufleute jedoch nicht überzeugt. Die Handelskammer vertagte ihre Entscheidung und bildete eine Kommission, die darüber beraten sollte. Nach der ersten Kommissionssitzung entwarf Woermann ein Exposé, das zur Grundlage der Denkschrift vom Juli 1883 werden sollte.¹⁷ Er erzeugte Druck auf die anderen Plenumsmitglieder: der jetzige Moment sei der letzte, wo für Deutschland noch etwas zu erreichen sei, bevor Deutschland für immer auf überseeische Kolonien verzichten müsse. Die Annexion von Kolonien werde dem deutschen Handel und der deutschen Industrie riesige Absatzgebiete in Zentralafrika sichern.

Allmählich zeichnete sich eine Wende zur Befürwortung formeller kolonialer Annexionen in der Handelskammer ab. Auf mehreren Plenarsitzungen im Juni 1883 wurde über Woermanns Exposé und die Position der Handelskammer gestritten. Mitte Juni trat erstmals eine Mehrheit der Plenumsmitglieder für die Annexion von Kolonien ein, eine Position, die »vom praktischen Standpunkte aus alle Interessenten für Westafrika [...] befürwortet hätten.«¹⁸ Es gab zwar auch warnende Stimmen, unter ihnen der amtierende Präses Johann Refardt sowie die beiden Sekretäre der Handelskammer, Dr. A. C. Jürgens und Dr. C. Gütschow, die hohe Verwaltungskosten und Konflikte mit »Eingeborenen« und »anderen europäischen Mächten« befürchteten,¹⁹ doch die prokoloniale Mehrheit überwog inzwischen. Das Plenum beschloss, Woermanns Exposé mit Ergänzungen und Kommentaren des Plenums »als Eingabe der Handelskammer der Deputation zuzustellen.«²⁰

Am 22. Juni 1883 kam es dann zur entscheidenden Debatte, in der die Bedenken der Kritiker durch Woermanns energisch vertretene Argumentation – die Zeit sei nun günstig und die formale Kolonialexpansion verspreche große Gewinne – beiseite gewischt wurden.²¹ Die interne Opposition war ausgeschaltet.²² Der Antrag, die auf Basis von Woermanns Exposé erarbeitete Denkschrift als Position der Handelskammer – freilich inklusive der geäußerten Bedenken – weiterzuleiten, wurde mit 14 zu zwei Stimmen angenommen.²³ Nach Annahme des Manuskripts wurde die redaktionelle Bearbeitung der Denkschrift innerhalb einer Woche fertiggestellt, in Druck

16 Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv (SHWA) S S 599, Protokoll der Plenarsitzung am 1.6.1883, Bl. 195-196.

17 Der Entwurf findet sich im Archiv der Handelskammer Hamburg (HKHH), 84.A.1.3. Bl. 5-17.

18 SHWA S 599, Protokoll der Plenarsitzung am 18.6.1883, Bl. 210b.

19 Ebd., Bl. 210b-210c.

20 Ebd.

21 Vgl. dazu: Kim Sebastian Todzi: Der Woermann-Konzern und der deutsche Kolonialismus, 1837-1916, Dissertation an der Universität Hamburg, 2021; ferner: Washausen (Anm. 3).

22 SHWA S 599, Protokoll der Plenarsitzung am 18.6.1883, Bl. 210c.

23 SHWA S 599, Protokoll der Plenarsitzung am 22.6.1883, Bl. 236.

gegeben und schließlich am 6. Juli 1883 der »Deputation für Handel und Schiffahrt« übergeben.²⁴

Die Denkschrift von 1883

Im Zentrum der Argumentation standen die politischen Verhältnisse, die die Einführung oder Sicherstellung von marktwirtschaftlichen und freihändlerischen Prinzipien zur Organisation des Wirtschaftslebens im Sinne der Hamburger Kaufleute im atlantischen Afrika behinderten. Bereits in der Einführung mit einem sehr allgemein gehaltenen Überblick über die Handelsverhältnisse in Westafrika wurde als wesentliche Schwierigkeit die »Willkür der eingeborenen Häuptlinge« benannt: »Dieser Willkür ist nur durch äussere Macht zu begegnen, und häufig sind die Firmen dabei auf Selbsthilfe angewiesen.«²⁵ Um diese Willkür zu beenden, so die Argumentation, müsse eine (europäische) Macht die Einhaltung von Verträgen sicherstellen und somit die auf Vertragsfreiheit zwischen Individuen basierenden kapitalistischen Marktprinzipien als Ordnungsmacht garantieren.

Am Ende der Denkschrift listete die Handelskammer acht Handlungsempfehlungen auf:

- »1. Ernennung eines deutschen Konsuls an der Goldküste.
2. Abschluss von Verträgen mit England, eventuell auch Frankreich durch welche den Deutschen in den Kolonien dieser Staaten in jeder Beziehung [...] gleiche Rechte mit den Angehörigen derselben gewährleistet werden
3. Einwirkung auf Frankreich zwecks Aufhebung der Benachtheiligung des deutschen Handels [...]
4. Bewirkung der Anerkennung des Inkraftbestehens des Handelsvertrages durch die liberianische Regierung; eventuelle Revision des Vertrages und Sicherung gleicher Behandlung der Deutschen in Liberia mit den Angehörigen anderer Staaten.
5. Schutz der deutschen Interessen in den von unabhängigen Negerstämmen bewohnten Distrikten durch Abschluss von Verträgen mit den Häuptlingen, und durch Stationirung von Kriegsschiffen zu diesem Zwecke.
6. Neutralisirung der Kongomündung und des benachbarten Küstenstriches.
7. Begründung einer Flottenstation (Fernando Po).

24 Die Denkschrift findet sich im Archiv der Handelskammer Hamburg (HKHH), 84.A.1.3; BArch R1001/4191, Denkschrift der Handelskammer, Hamburg 8.7.1883, Bl. 60-71. Gedruckt, jedoch mit gekürztem Anlagenapparat: Denkschrift der Handelskammer über die deutschen Interessen in West-Afrika, in: Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, Leipzig 1885, S. 226-243.

25 Denkschrift der Handelskammer über die deutschen Interessen in West-Afrika (Anm. 24), hier S. 228.

8. Erwerb eines Küstenstrichs in Westafrika zu Gründung einer Handelskolonie Biafra Bai.«²⁶

Der Forderungskatalog der Denkschrift steht programmatisch für die Gleichzeitigkeit von Kontinuität und radikalem Wandel innerhalb der Handelskammer. Die ersten vier Punkte stellen zusammen mit dem sechsten Punkt klassische Gleichbehandlungsgrundsätze und -praktiken dar, die typisch sind für Freihandelsverträge des 19. Jahrhunderts. An ihnen zeigte sich, dass die Handelskammer an ihrer Freihandelspolitik festhielt und eine Verbindung von Kolonial- und Freihandelspolitik befürwortete. Einen radikalen Bruch mit der bisherigen Position stellten allerdings die letzten beiden Punkte dar. Sie waren ohne Zweifel die weitreichendsten und kontroversesten der Denkschrift. Dies war auch der Handelskammer bewusst, die anhand des offenkundigen Wandels der Kaufleute von Skeptikern zu Befürwortern der Kolonialexpansion die Wichtigkeit dieses letzten Punktes betonte.²⁷

Zugleich muss betont werden: Radikal und neu war nur die Befürwortung formaler Kolonialherrschaft. Schon länger unterstützte die Handelskammer den Ausbau der Marine und die Etablierung einer Form informeller Kolonialherrschaft.²⁸ So hatte Refardts prinzipielle Ablehnung formaler kolonialer Annexionen ihn 1882 nicht daran gehindert, als Präses der Handelskammer auf Wunsch der in Westafrika aktiven Kaufleute bereits die dauernde Stationierung eines Kriegsschiffes in Lagos oder auf der Insel Fernando Po zu fordern.²⁹ Dies entsprach lange Zeit einer weitverbreiteten Haltung vieler Hamburger Kaufleute: die formal zu erwerbenden Gebiete würden die Kosten der daraus resultierenden Konflikte mit anderen Kolonialmächten nicht aufwiegen können. Daher bevorzugten diese ein System des informellen Kolonialismus: Erweiterung des Berufskonsulatswesens bei gleichzeitiger Vergrößerung des Spielraums für die deutsche Marine bei Konflikten mit lokalen Autoritäten durch die Errichtung von Flottenstationen und häufigere Präsenz von Kriegsschiffen in den betreffenden Regionen – ein Prinzip, das kostengünstig und effektiv erschien und sich für Großbritannien in vielen Fällen bewährt hatte. Der fünfte Punkt des Forderungskatalogs spiegelte diese Haltung wider.

Insofern zeigt die Denkschrift nicht nur die Brüche, sondern auch die Kontinuitäten wirtschaftspolitischen Denkens von Hamburger Kaufleuten in der kolonialen

26 Ebd., hier S. 241f.

27 »Die Handelskammer legt auf diese Aeusserungen der Sachverständigen um so mehr Gewicht, da manche derselben bis vor kurzem die Erwerbung deutschen Kolonialbesitzes für überflüssig und bedenklich gehalten haben und erst durch die erwähnten neuerlichen Vorgänge und die Rückwirkungen, welche sie von denselben verspürt haben, zu anderer Ansicht gelangt sind.« Vgl. ebd., hier S. 238.

28 Zur Idee, Funktionsweise und Geschichte der »informellen Kolonialherrschaft« in Abgrenzung zu formaler Kolonialherrschaft siehe: Jürgen Osterhammel: *Kolonialismus. Geschichte – Formen – Folgen*, München 2009, S. 23–26.

29 Washausen (Anm. 3), S. 139.

Globalisierung. Freihandel wurde zwar lange als Widerspruch zum Kolonialismus verstanden, denn dieser war traditionell verbunden mit Chartergesellschaften, staatlichen Monopolgesellschaften und merkantilistischer Wirtschaftspolitik, die gerade in der Hamburger Handelskammer unumwunden abgelehnt wurde. Doch Freihandel und Imperialismus schlossen sich keineswegs aus, und auch eine wirtschaftsliberale Politik beinhaltete keine zwangsläufige Ablehnung des Kolonialismus an sich, wie zuerst die britischen Historiker John Gallagher und Ronald Robinson in ihrem aufsehenerregenden Artikel »The Imperialism of Free Trade« aufgezeigt haben.³⁰ Gallagher und Robinson betonten in ihrer Analyse die Bedeutung von informellen Formen der imperialen Machtausübung, die neben der formalen Kolonialherrschaft bestanden, diese teilweise vorbereiteten, in anderen Fällen aber auch entbehrlich machten. Formelle Kolonialherrschaft sei nur in den Fällen eingesetzt worden, in denen die informellen Formen der Kontrolle scheiterten oder in Gefahr gerieten – z. B. durch koloniale Erwerbungen fremder Mächte.

Die Skepsis gegenüber *formaler* Kolonialherrschaft blieb trotz der durch die Handelskammer vorgebrachten Argumente bei vielen Hamburger Politikern bestehen. Während es Woermann gelungen war, die Handelskammer von seiner Position zu überzeugen, galt dies noch lange nicht für die »Deputation für Handel und Schifffahrt« des Hamburger Senats. Diese befürchtete die Ausweitung protektionistischer Handelspolitiken auf die zu gründende Kolonie und äußerte sich skeptisch über die Punkte 7 und 8 der Denkschrift. Auch Bürgermeister Carl Petersen pflichtete bei der Übersendung der Denkschrift der Deputation in seinen Bedenken bei.³¹ Wenngleich er die Punkte 7 und 8 aufgrund »erheblicher Bedenken« ablehnte, befürwortete er insbesondere die regelmäßige »durch die Erfahrung als wirksam nachgewiesenen Anwesenheit deutscher Kriegsschiffe an der West-Afrikanischen Küste«.³²

Dass die Handelskammer 1883 formale koloniale Annexionen nicht nur nicht ablehnte, sondern sie aktiv befürwortete, lässt sich neben den äußeren Faktoren, wie einer erstarkenden Kolonialbewegung im Deutschen Reich, aus der Bedeutung der Hauptthemen der Denkschrift erklären. Drei zentrale Elemente lassen sich aus der Denkschrift kondensieren: Erstens das Bekenntnis zur Freihandelspolitik und die Forderung, dieses Prinzip mithilfe von Verträgen und Abkommen sowie Konsulaten, die über deren Einhaltung wachten, in allen Kolonien anderer Kolonialmächte aufrechtzuerhalten. Zweitens die vermeintliche Bedrohung der Marktprinzipien durch »Willkür« unabhängiger afrikanische Autoritäten gegenüber deutschen Kaufleuten. Drittens der imperialistische Wettlauf um Afrika, den Deutschland verlieren würde, wenn es

30 John Gallagher und Ronald Robinson: The Imperialism of Free Trade, in: The Economic History Review 6, 1953, S. 1-15, hier S. 13. Zum Verlauf der Debatte über dieses Konzept bis Mitte der 1970er vgl. Imperialism. The Robinson and Gallagher controversy, hg. von William Roger Louis, New York 1976.

31 BAArch R1001/4189, Carl Petersen an den Geheimen Legationsrath von Wentzel, Hamburg 20.7.1883, Bl. 55-56.

32 Ebd.

nicht selbst Kolonien annektrieren würde. Alle Themen waren durch das Metathema des freien Marktes als abstraktes Ordnungsprinzip verbunden, erhielten aber durch das dritte, die Aufteilung Afrikas zwischen den europäischen Kolonialmächten, eine herausragende Dringlichkeit.

Das Hauptziel der Denkschrift vom 6. Juli 1883, die Annexion einer Kolonie im westlichen Zentralafrika, wurde innerhalb eines Jahres realisiert. Am 14. Juli 1884 erfolgte die Proklamation der deutschen Oberhoheit in Douala, durch den extra dafür entsandten Reichskommissar Gustav Nachtigal.³³ Dies war der Auftakt für die formale Annexion des ›Schutzgebiets‹ Kamerun.

Welthandel und Weltpolitik

Mit der Thronbesteigung Wilhelms II. 1888 begann eine Phase verstärkter imperialistischer Ambitionen, die dem Geltungsdrang und dem neu entfachten globalen Sendungsbewusstsein des Deutschen Reiches als *Weltpolitik* einen Ausdruck verschafften.³⁴ *Weltpolitik* bezeichnete, so Winfried Baumgart, die »deutsche Form der Teilnahme an der außereuropäischen Expansion«.³⁵ Deutsche Politiker drückten das Gefühl aus, zu kurz gekommen zu sein, zu wenig von dem Deutschland vermeintlich zustehenden Anteil an der Welt bekommen zu haben. Dies sollte sich, so die Hoffnung weiter Kreise des deutschen Bürgertums, unter Wilhelm II. ändern.

Die Konzeption der ›weltpolitischen Wende‹ unter Kaiser Wilhelm II. schloss nach Ansicht der Handelskammer auch die Konzentration auf globale Märkte und damit eine Stärkung von Wirtschaftsinteressen im Ausland mit ein. Weltmarkt und Weltpolitik waren zwei Seiten einer Medaille. Und Weltpolitik meinte dabei auch die bei Bedarf zwangsweise und gewaltsame Durchsetzung eigener Ansprüche auf außereuropäischen Märkten. Es nimmt daher kaum Wunder, dass sich auch die Handelskammer der Flottenpropaganda anschloss.³⁶ So heißt es beispielsweise im Jahresbericht der Handelskammer 1894:

Soll Deutschland seiner Stellung in Europa und der Leistungsfähigkeit seiner Industrie entsprechend ebenfalls einen Anteil an dem Nutzen haben, der durch die Entwicklung des überseeischen Handels nicht nur mit den eigenen Kolonien, sondern

33 BArch R1001/4447, Bl. 10-II.

34 Siehe hierzu u. a. Konrad Canis: Von Bismarck zur Weltpolitik. Deutsche Außenpolitik 1890 bis 1902, Berlin 1999; Wolfgang J. Mommsen: Großmachtstellung und Weltpolitik. Die Außenpolitik des Deutschen Reiches 1870 bis 1914, Bd. 33169, Frankfurt a.M. 1993; Winfried Baumgart: Deutschland im Zeitalter des Imperialismus 1890-1914. Grundkräfte, Thesen und Strukturen, Stuttgart 1982; Volker Ullrich: Die nervöse Großmacht 1871-1918. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs, Frankfurt a.M. 2014, S. 182-222; Klaus Hildebrand: Deutsche Außenpolitik. 1871-1918, München 2008.

35 Baumgart (Anm. 34), S. 45.

36 Ekkehard Böhm: Überseehandel und Flottenbau. Hanseatische Kaufmannschaft und deutsche Seerüstung 1879-1902, Düsseldorf 1972.

auch mit anderen Ländern erzielt wird, dann ist es bei den vielfachen Unruhen, die an verschiedenen Stellen der Erde ausbrechen, durchaus erforderlich, zum Schutze des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt eine hinreichende Zahl von Kriegsschiffen zur Verfügung zu stellen und insbesondere eine Vermehrung der Kreuzer vorzunehmen. Die dafür zu machenden Ausgaben werden sich durch vermehrte Handelstätigkeit im Laufe der Zeit bezahlt machen.³⁷

Die Handelskammer stellte sich früh in den Dienst der Flottenrüstungspolitik und verabschiedete 1897 eine Resolution, die die »Vermehrung der deutschen Kriegsflotte« forderte.³⁸

Wie sehr das koloniale Engagement sich mit den Interessen der Hamburger Kaufmannschaft verband und wie sich dabei doch Differenzen aufzeigen lassen, zeigt die 1915 durch die Handelskammer erarbeitete und durch den Hamburger Senat an den Reichskanzler übergebene Denkschrift zu kolonialpolitischen Kriegszielen auf eindrucksvolle Weise: In einem umfassenden Katalog ließ die Handelskammer teilweise weitreichende Forderungen der Kolonialunternehmen in Afrika, Ozeanien und Süd-asien zusammentragen. Manche Firmen forderten die Annexion der Kolonien anderer europäischer Kolonialmächte, um ein »zentralafrikanisches Reich«³⁹ zu schaffen. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Kriegsziele der Unternehmen durch die Überarbeitung in der Handelskammer massiv gekürzt wurden, damit unter anderem eine größere Rücksicht auf englische Kolonialansprüche genommen werden konnte.⁴⁰

Denn während es durchaus kolonialexpansive Positionen gab, die auf Kosten des British Empire eine Ausdehnung des deutschen Kolonialbesitzes forderten, stand die Handelskammer weniger für den imperialen Wettbewerb als für den Versuch des Ausgleichs und der Kooperation mit Großbritannien. Die Bedeutung, die Großbritannien und das britische Empire ganz besonders in Hamburg als Stichwortgeber, Vorbild und teilweise Partner der Konzeption und Ausgestaltung des deutschen Kolonialismus im 19. Jahrhundert hatten, kann kaum überbewertet werden.⁴¹

37 Zit. nach: ebd., S. 65.

38 Ebd., S. 96.

39 Handelskammer Hamburg: Betrifft: Kolonialpolitische Friedensforderungen, Hamburg 1915, S. 40.

40 Dietrich Kersten: Die Kriegsziele der Hamburger Kaufmannschaft im ersten Weltkrieg. Ein Beitrag zur Frage der Kriegszielpolitik im kaiserlichen Deutschland 1914-1918, Dissertation an der Universität Hamburg, Hamburg 1963, S. 91-96.

41 Vgl. zur Bedeutung der Wechselbeziehungen Großbritanniens und Deutschlands in kolonialen Fragen: Russell A. Berman: Der ewige Zweite. Deutschlands sekundärer Kolonialismus, in: Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus, hg. von Birthe Kundrus, Frankfurt a.M. 2003; Ulrike Lindner: Koloniale Begegnungen. Deutschland und Großbritannien als Imperialmächte in Afrika 1880-1914, Frankfurt a.M. 2011.

Handelskammer in der kolonialen Globalisierung nach 1919

In den frühen 1920er Jahren nahm die Forderung nach Rückgabe der ehemaligen deutschen Kolonien einen breiten Raum in den Jahresberichten der Handelskammer ein. Infolge des Friedensvertrags von Versailles übertrug der Völkerbund die Verwaltung und Kontrolle der ehemaligen deutschen Kolonien als Völkerbundmandate anderen europäischen Kolonialmächten. Die Handelskammer verurteilte dieses Mandatssystem als »Heuchelei« und bestand darauf, dass Deutschland »in seiner Einkesselung der Kolonien« bedürfe, »da der unentrinnbare Kampf um den verengten Nahrungsspielraum sonst eine ewige Quelle sozialer Unruhe sein würde.«⁴² Doch wenngleich kurz nach dem Ende des Krieges die Forderung nach Rückgabe der Kolonien mit greller Rhetorik gestellt wurde, spielte diese seit der Herausgabe des Jahresberichts 1923 nur noch eine untergeordnete Rolle bzw. wurde nicht mehr in den Jahresberichten erwähnt.⁴³ Stattdessen richtete sich die Handelskammer in den bestehenden weltpolitischen Verhältnissen ein.

Das Prinzip der offenen Tür wurde wieder zu einer zentralen Forderung der Handelskammer. Zwar hielt sie prinzipiell auch an der Forderung nach Rückgabe der Kolonien fest, doch erschien es den Verantwortlichen angesichts der geopolitischen Machtverhältnisse wenig sinnvoll, diese mit großem Nachdruck zu stellen.⁴⁴ Nach internen Diskussionen, wie die Handelskammer in den Jahresberichten mit der »Kolonialfrage« umgehen sollte, einigten sich die Plenumsmitglieder 1926 zwar darauf, eine prinzipielle Befürwortung der »Rückgabe« der Kolonien in den Jahresbericht aufzunehmen, doch keine genaueren »Wünsche« zu äußern, um nicht den »Widerstand der betroffenen Staaten sowohl im speziellen Falle als auch allgemein« zu stärken.⁴⁵ Vom »Institut für auswärtige Politik« um eine Stellungnahme gebeten, antwortete der ehemalige Präses Franz Heinrich Witthoefft in Absprache mit der Handelskammer, dass er es »allein aus wirtschaftlichen Gründen« für »unangebracht« hielt, »unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich publizistisch mit der Kolonialfrage zu befassen.«⁴⁶

Zu einem erneuten Vorstoß einer offiziellen Stellungnahme regte Max Warburg, Direktor der wichtigen Hamburger Privatbank M. M. Warburg & Co., die Handelskammer im Sommer 1930 an. Er vertrat in einem Schreiben an die Handelskammer sowie in der Kolonialsektion die Ansicht, dass der Moment günstig für eine »Stellungnahme zur Kolonialfrage« sei.⁴⁷ Das Ziel der deutschen Außenpolitik müsse sein,

42 Jahresbericht HK 1921, S. 16.

43 Jahresberichte HK 1923 ff.

44 HKHH, 84.A.4.8, Auszug aus dem Protokoll der Plenarsitzung der Handelskammer vom 6.8.1926.

45 Ebd.

46 HKHH, 84.A.4.8, F. H. Witthoefft an das Institut für auswärtige Politik, Hamburg 9.9.1927; HKHH, 84.A.4.8, Auszug aus dem Protokoll der Plenarsitzung der Handelskammer vom 16.9.1927.

47 HKHH, 84.A.4.8, Max Warburg an Hermann Hübbe, Hamburg 22.6.1930; HKHH, 84.A.4.8, Protokoll über die Sitzung der Kolonialsektion, Hamburg 2.7.1930.

»wieder ein koloniales Betätigungsfeld zu gewinnen«. ⁴⁸ Das Plenum der Handelskammer blieb unentschieden. Am 30. Juli 1930 sandte der Syndikus der Handelskammer, Eduard Rosenbaum, dem Präses Anton Hübbe eine Denkschrift zur Kolonialfrage, in der er betonte, dass es zum damaligen Zeitpunkt »am richtigsten« erschien, »zunächst die freie Initiative des Unternehmers sich überall in überseeischen Gebieten, wo ihm nach rein wirtschaftlichen Erwägungen eine Mitarbeit zweckmäßig erscheint, sich unbelastet von politischen Nebenabsichten entfalten zu lassen.« ⁴⁹ Sollte es wirklich um eine koloniale Expansion gehen, so sei ein Modell der »Chartered Companies« zu bevorzugen, um in »Verbindung mit ausländischen Geldgebern« eine Betätigung zu entwickeln, die »wirtschaftlichen Kolonialcharakter hat, ohne mit den politischen Aufgaben und Lasten neuer Flaggenhissung beschwert zu sein.« Abschließend empfahl die Denkschrift eine Zurückhaltung der Handelskammer in der öffentlichen Vertretung kolonialer Ansprüche. An diese Empfehlung hielt sich die Handelskammer.

Die Machtübernahme der Nationalsozialist*innen wurde in dieser Frage zu einem Wendepunkt. ⁵⁰ Die Handelskammer setzte Hoffnungen auf eine neue koloniale Expansion: »Deutschland braucht einen überseeischen Kolonialbesitz«, schrieb die Kammer im Jahresbericht 1935, »unter eigener Verwaltung, mit eigener Währung, als einen eigenen Wirtschaftsraum, um aus ihm einen Teil des Einfuhrbedarfs zu decken.« ⁵¹ In den folgenden Jahren wiederholte die Handelskammer diese Forderung nach Lösung des »Kolonialproblems« immer wieder, denn: »Auch die oft zitierte ›Offene Tür‹ bildet nicht im entferntesten einen Ausgleich für eigenen Kolonialbesitz.« ⁵²

Auch im von der Handelskammer herausgegebenen »Wirtschaftsplan Hamburg 1940« spielten koloniale Forderungen eine zentrale Rolle. ⁵³ Der vom Reichsstatthalter Karl Kaufmann in Auftrag gegebene Plan, Konzepte zur wirtschaftlichen Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg zu entwickeln, basierte auf der Annahme, dass »Hamburg nach Beendigung des Krieges der große zentral gelegene Hafenplatz des Reiches und seines mitteleuropäischen Wirtschaftsraums« würde. ⁵⁴ Die Handelskammer sprach von der »Gewißheit«, dass das Deutsche Reich »den ihm nach Größe, kultureller und wirtschaftlicher Leistung zustehenden Anteil an der Koloniarbeit der Welt erhalten« werde. ⁵⁵

48 HKHH, 84.A.4.8, Protokoll über die Sitzung der Kolonialsektion, Hamburg 2.7.1930.

49 HKHH, 84.A.4.8, Denkschrift »Zur Kolonialfrage«, Hamburg 30.7.1930.

50 Vgl. zur Bedeutung der Kolonialpolitik in Hamburg während des Nationalsozialismus v. a.: Karsten Linne: Auf dem Weg zur »Kolonialstadt Hamburg«. Eine spezifische Form der Standortpolitik, in: Kein abgeschlossenes Kapitel. Hamburg im »Dritten Reich«, hg. von Karl Heinz Roth und Angelika Ebbinghaus, Hamburg 1997, S. 177-212; Marlis Lüth: Hamburg und die Kolonialpolitik im Dritten Reich, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 59, 1973, S. 56-87.

51 Industrie- und Handelskammer Hamburg, Bericht über das Jahr 1935, S. 40.

52 HKHH 1937, S. 144.

53 Wirtschaftsplan Hamburg 1940, hg. von Industrie- und Handelskammer Hamburg, Hamburg 1940.

54 Ebd., S. 8.

55 Ebd., S. 83.

Implizit an die Kriegszielforderungen aus dem Ersten Weltkrieg anknüpfend, forderte die Handelskammer die Annexion eines weiträumigen Kolonialreiches in »Mittelafrica« als »wirtschaftlichen Ergänzungsraum für Großdeutschland«.⁵⁶ Auch andere nationalsozialistische Behörden und Institutionen arbeiteten detaillierte Planungen für künftige Kolonien aus.⁵⁷ Die Forderung nach (Re-)Okkupierung von Kolonien in Afrika war aber kein zentrales Element praktischer Politik im Nationalsozialismus.

Stattdessen verlagerte sich der Ort deutscher Kolonialambitionen nach Osteuropa.⁵⁸ Dort fanden Firmen, die zuvor im Kolonialhandel tätig gewesen waren, ein neues koloniales Betätigungsfeld. Firmen wie C. Woermann oder G. L. Gaiser sollten im Generalgouvernement Faktoreinetzwerke »analog ihrem afrikanischen Faktoreigeschäft« aufbauen.⁵⁹ Eigentlich sollte der »Osteinsatz« nur einen überbrückenden Charakter haben, bis die Firmen wieder in den überseeischen Kolonien aktiv werden konnten. Doch die Verlagerung des geographischen Schwerpunkts der Handelsaktivitäten passte in die nationalsozialistische Strategie der Eroberung von »Lebensraum im Osten« und wurde von Hamburger Wirtschaftspolitikern und Nationalsozialisten strategisch vorangetrieben. »Der gesamte Osten«, schreibt Karl Heinz Roth, »wurde flächendeckend und ressortübergreifend mit Hamburger Wirtschaftspolitikern besetzt.«⁶⁰

Die Hamburger Wirtschaft befand sich nicht nur mit dem »Osteinsatz« auf der strategischen Linie des nationalsozialistischen Regimes. Seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten hatten sich führende Wirtschaftsunternehmen systematisch auf die Rüstungsproduktion konzentriert und während des Zweiten Weltkrieges mehrere Zehntausend Kriegsgefangene als Zwangsarbeiter*innen eingesetzt.⁶¹ Dennoch etablierte die politische Elite im Nachkriegsdeutschland den wirkmächtigen Mythos, dass »Hamburg nicht in dem Maße von den Verbrechen und Maßlosigkeiten des Nationalsozialismus betroffen worden ist, wie fast alle übrigen Teile des deutschen

⁵⁶ Ebd., S. 84.

⁵⁷ Vgl. dazu: Karsten Linne: Deutschland jenseits des Äquators? Die NS-Kolonialplanungen für Afrika, Berlin 2008; Karsten Linne: Afrika als »wirtschaftlicher Ergänzungsraum«. Kurt Weigelt und die kolonialwirtschaftlichen Planungen im »Dritten Reich«, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 47, 2006, S. 141-162; Holger Stoecker: Afrika als »kolonialer« Ergänzungsraum im »Dritten Reich«. Ressourcen, Visionen und Limitationen der NS-Kolonialwissenschaften, in: Ressourcenmobilisierung. Wissenschaftspolitik und Forschungspraxis im NS-Herrschaftssystem, hg. von Sören Flachowsky, Rüdiger Hachtmann und Florian Schmalz, Göttingen 2016, S. 153-177.

⁵⁸ Vgl. insbesondere: Jürgen Zimmerer: Die Geburt des »Ostlandes« aus dem Geiste des Kolonialismus. Die nationalsozialistische Eroberungs- und Beherrschungspolitik in (post-)kolonialer Perspektive, in: Sozial.Geschichte. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 19, 2004, S. 10-43. Ferner: Jürgen Zimmerer: Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust, Münster 2011.

⁵⁹ Linne: Kolonialstadt (Anm. 50), hier S. 185.

⁶⁰ Karl Heinz Roth: Ökonomie und politische Macht. Die »Firma Hamburg« 1930-1945, in: Kein abgeschlossenes Kapitel. Hamburg im »Dritten Reich«, hg. von dems. und Angelika Ebbinghaus, Hamburg 1997, S. 15-176; hier S. 78.

⁶¹ Ebd.



Handelskammer, 2021

Reiches». ⁶² Eine kontrafaktische Weißwaschung der Geschichte, die sogar 70 Jahre nach Kriegsende fröhliche Urstände feierte. ⁶³

Fazit

Die Handelskammer ist fraglos einer der bedeutendsten (post-)kolonialen Erinnerungsorte in Hamburg. Denn ihr kam eine entscheidende Rolle bei der Errichtung des formalen deutschen Kolonialreiches zu, die sie in die Geschichte des deutschen Kolonialismus nachhaltig eingeschrieben hat. Ihre im Juli 1883 veröffentlichte Denkschrift stellt ein Schlüsseldokument der kolonialen Expansion Deutschlands dar und kann als Erinnerungsort im Erinnerungsort gefasst werden. Die Kolonialpropaganda und die Phantasiereiche der Kolonialbewegung verband die Handelskammer in diesem Dokument mit einer Haltung des ökonomischen Pragmatismus. Regionaler Sachverstand und gelebte Praxis des Handels außerhalb Europas wurden zu Distinktionsmerkmalen der hanseatischen Koloniallobby im Verhältnis zu den lauter werdenden Stimmen der neuen Kolonialbewegung. Indem die Handelskammer in ihrer Denkschrift prakti-

62 Der erste Bürgermeister Hamburgs, Rudolf Petersen, in einem Gutachten über den national-sozialistischen Juristen Curt Rothenberger. Zit. nach: ebd., hier S. 141.

63 Axel Schildt und Detlef Garbe: Schöne Geschichte!, in: Die ZEIT, 11.6.2015.

sche und erreichbare Ziele der kolonialen Expansion formulierte, bekamen die lange Zeit im Allgemeinen verharrenden kolonialen Ambitionen bürgerlicher Kreise eine konkrete politische Zielrichtung. Zugleich lieferte die Denkschrift Reichskanzler Bismarck hinreichende Gründe für dessen politischen Kurswechsel in Fragen der überseeischen Kolonialpolitik.

Zudem wurde auch deutlich, dass die Bedeutung der Handelskammer als postkolonialer Erinnerungsort weit über die Errichtung eines formalen deutschen Kolonialreichs hinausreicht. Freihandel und Imperialismus schlossen sich keineswegs aus, und auch eine wirtschaftsliberale Politik beinhaltete beileibe keine zwangsläufige Ablehnung des Kolonialismus an sich. Die Grenzen zwischen eher informellen und formellen Kolonialherrschaftskonzepten waren fließend.

Die Handelskammer sah die längste Zeit größere Chancen im Kolonialismus als *europäisches* Projekt, in welchem die Kolonialmächte bestenfalls gemeinsam eine ›Politik der offenen Tür‹ in möglichst vielen Regionen der Welt etablieren sollten. Auch die Forderung nach Freihandel war eine Forderung nach der Durchsetzung einer kapitalistischen Wirtschaftspolitik westlicher Prägung und stand nicht zwangsläufig im Gegensatz zu kolonialer Expansion. Daher war die Ablehnung von Kolonien als neo-merkantilistische ›Ergänzungsgebiete‹ imperialer Nationalstaaten keineswegs eine kolonialkritische Haltung, sondern eine, die britische Konzepte der informellen imperialen Handelsexpansion als anschlussfähig erkannt und verwertet hatte. Die Vorstellungen, Ideen oder Positionen der zu kolonisierenden Bevölkerung wurden dabei einfach nicht zur Kenntnis genommen – als wären sie nicht existent. Dies war die folgenreiche Haltung der Handelskammer, die keineswegs ersichtlich wird, wenn diese allein auf nationale Grenzziehungen und imperialen Wettbewerb reduziert wird.

In den letzten Jahren war die Rolle der Hamburger Handelskammer und die ihr daraus erwachsenden Verantwortung Gegenstand einer öffentlichen Debatte. So wurde die zögerliche Aufarbeitung der eigenen kolonialen Geschichte von Historiker*innen wie Jürgen Zimmerer kritisiert.⁶⁴ Wenige Monate später beschloss das Plenum der Handelskammer, dass es »einen eigenen Beitrag zum aktuellen Forschungsprojekt der Universität Hamburg zur Aufarbeitung der Rolle der Stadt während der deutschen Kolonialzeit leisten« und dazu ein Findbuch erstellen wolle.⁶⁵ Inzwischen wurde ein

64 Uwe Klußmann und Dietmar Pieper: »Konzept des rassistischen Terrors«. Ist die koloniale Vergangenheit wirklich vergangen? Ein Interview mit dem Historiker Jürgen Zimmerer, in: SPIEGEL Geschichte, 1/2016, S. 56–59; hier S. 57; Edgar S. Hasse: Hamburgs verdrängte Vergangenheit, in: Hamburger Abendblatt, 20.4.2016, <https://www.abendblatt.de/vermishtes/journal/thema/article207445951/Hamburgs-verdraengte-Vergangenheit.html> (zuletzt aufgerufen am 10.6.2021).

65 Plenum beschließt über Fortführung des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts. Handelskammer will außerdem Forschung zur Kolonialgeschichte unterstützen, <https://www.pressebox.de/inaktiv/handelskammer-hamburg/Plenum-beschliesst-ueber-Fortfuehrung-des-Hamburgischen-WeltWirtschaftsinstituts/boxid/805060> (zuletzt aufgerufen am 10.6.2021).

412 Seiten langes Findbuch vorgelegt.⁶⁶ Gemeinsam mit der Forschungsstelle ›Hamburgs (post-)koloniales Erbe/Hamburg und die frühe Globalisierung‹ richtete die Handelskammer 2019 den Auftakt einer Vortragsreihe »Hamburgs Postcolonial Lectures« aus, für die geplant war, führende postkoloniale Theoretiker*innen für Vorträge und Seminare nach Hamburg einzuladen und in deren Inaugurationsvorlesung der senegalesische Ökonom Felwine Sarr über »Africa – Europe: Rethinking the Ethics of Relations« sprach.⁶⁷ Damit sind erste Anfänge einer postkolonialen Aufarbeitung unternommen. Eine systematische Untersuchung der Rolle der Handelskammer im Kolonialismus jenseits des formalen deutschen Kolonialreiches steht freilich noch aus.

66 Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv/Handelskammer Hamburg: Findbuch zur Kolonialgeschichte, <https://www.hk24.de/blueprint/servlet/resource/blob/4039486/e7b9f8427a5f98050d8d7a9303ec92bo/archiv-findbuch-stiftung-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 10.6.2021).

67 Felwine Sarr: Hamburgs (post-)colonial lecture: »Africa-Europe: Rethinking the Ethics of Relations«, <https://kolonialismus.blogs.uni-hamburg.de/2019/11/28/video-hamburgs-postcolonial-lecture-mit-prof-dr-felwine-sarr-africa-europe-rethinking-the-ethics-of-relations/> (zuletzt aufgerufen am 10.6.2021).